

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

| | |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gremium | Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung |
| Datum | Mittwoch 18.05.2022 |
| Beginn | 16:00 Uhr |
| Ort | Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal I-III (C.001-003) Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 062/22 | Außerplanmäßige Auszahlung im Budget 40 Schulen und Bildung |
| Punkt 3 | 052/22 | Beteiligung an der Wasserstoffallianz Westfalen GmbH |
| Punkt 4 | 068/22 | Konzept zur strategischen Ausrichtung der VBU und der Tochtergesellschaften; Beauftragung externer Gutachter |
| Punkt 5 | | Update zur Wirkungsorientierten Steuerung; Bericht: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke |
| Punkt 6 | 044/22 | Bericht zum Fach- und Finanzcontrolling in der Kreisverwaltung Unna; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der CDU-Fraktion vom 11.03.2022 |
| Punkt 7 | | Jahresabschluss 2021; Bericht: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke |
| Punkt 8 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---------------------------------------------|
| Punkt 9 | 059/22 | Sachstandsbericht Abfallsortieranlage Lünen |
|----------------|--------|---------------------------------------------|

Punkt 10

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise für Teilnehmer*innen der Sitzung

Laut Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 04.04.2022 sind mit der jüngsten Änderung der Coronaschutzverordnung die zuvor für kommunale Gremiensitzungen geltenden verbindlichen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben grundsätzlich entfallen. § 2 Abs. 3 CoronaSchVO sieht jedoch vor, dass für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes zusätzliche Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen festgelegt werden können.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen **Nachweis** über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test. Hierzu wird auf die Möglichkeit der bestehenden kostenfreien Bürgertestangebote verwiesen.

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.